



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2022/3389
Datum: 19.05.2022

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	31.05.2022	Öffentlich

Tagesordnung

Fördermittel Sofortprogramm Innenstadt

Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 11.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und die Fraktion „Die Unabhängigen“ beantragen die nachfolgenden Punkte zur Beschlussfassung:

- „1. Dem Ausschuss werden die genauen Förderbedingungen im Detail (Eigenanteil, Abruffristen, besondere Auflagen) vorgelegt.“*
- „2. Dem Ausschuss wird ein Beteiligungskonzept vorgelegt, damit Bürger*innen, Geschäftsleute, Vereine und Politik bei der Gestaltung bzw. Entwicklung von Ideen eingebunden werden.“*

Zu 1.:

Der Stadt Hennef liegt ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 04.03.2022 über die Förderung des Sofortprogrammes zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW vor.

Grundlage für die Förderzusage war der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen am 09.09.2021 vorgestellte „Grobentwurf“ (s. Anlage), der vom Fördergeber in seinen Grundaussagen als förderwürdig eingestuft wurde.

Zielsetzung ist es, den Marktplatz gestalterisch aufzuwerten und an den sich verändernden klimatischen Bedingungen (hier: Hitze) anzupassen. Dazu dient mobiles Stadtgrün, ein Trinkwasserbrunnen sowie ein Wasserfontänenfeld.

Zu den beantragten, geschätzten Gesamtausgaben i. H. v. 268.388,78 € wurde eine Zuwendung i. H. v. 180.000,00 € als Höchstbetrag bewilligt (Zuwendungsfähige Gesamtkosten: 200.000,00 € x 90 %).

Der Eigenanteil der Stadt Hennef beträgt somit rd. 88.000,00 €.

Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 durchzuführen. Sollte eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes notwendig sein, muss bei der Bezirksregierung rechtzeitig eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes beantragt werden.

Die Zuwendung muss bis zum 31.10.2022 abgerufen werden und innerhalb von 13 Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen genutzt werden.

Des Weiteren müssen wesentliche Änderungen in der Bauausführung, die von den, der Bewilligung zugrundeliegenden Antragsunterlagen abweichen, bei der Bezirksregierung angezeigt werden.

Sollten die im Bescheid genannten Termine nicht eingehalten werden können, ist der Fördergeber ebenfalls zu informieren.

Die Zweckbindungsfrist beträgt für bauliche Anlagen 10 Jahre und für bewegliche Gegenstände lediglich 5 Jahre. Die Originalbelege sind nach Vorlage des Verwendungsnachweises für 5 Jahre aufzubewahren.

Auf die Förderung der Maßnahmen des Sofortprogramms 2022 ist außerdem in geeigneter Form hinzuweisen. Dabei ist das Logo des MHKGB NRW sowie das Logo der Landesinitiative „Zukunft.Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“ zu nutzen.

Zu beachten ist auch die Einhaltung der Vergabegrundsätze in der jeweiligen, gültigen Fassung (städt. Vergabeordnung).

Des Weiteren sind u.a. die in den besonderen Nebenbestimmungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung aufgeführten Grundsätze, wie der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, die Barrierefreiheit und der Klimaschutz zu berücksichtigen.

Zu 2.:

Wie bereits in der Beschlussvorlage zum Antrag der Grünen Jugend Hennef und der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ ausführlich dargelegt und ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen am 22.02.2022 erläutert, lässt der enge Zeitrahmen die gewünschten „breiten“ Beteiligungsformate nicht zu. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um ein kurzfristig ausgeschriebenes sog. „Sofortprogramm“, d. h. hier ist eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme, wesentliche Voraussetzung. Es unterscheidet sich damit im Wesen von anderen Programmen, bei denen Beteiligungsprozesse z. T. verbindlich vorgegeben sind. Die Verwaltung beabsichtigt, die detaillierte gestalterische und technische Planung (gemäß der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse) in den nächsten Sitzungen der zuständigen Ausschüsse vorzustellen und beschließen zu lassen.

Die Werbegemeinschaft Hennef wird in die Planungen einbezogen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € |
| | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € |
| Ausgaben erforderlich | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name: Trockfeld	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 19.05.2022

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom
11.03.2022

Gestaltungskonzept Marktplatz, Stand: Juni 2021